

Spiel nicht mit Feuer, ohne Aerosolabscheider Bauart A geht es nicht!

Anlässlich der überarbeiteten **VDI 2052, Punkt 11.3 Aerosolabscheider**, sehen wir uns veranlasst Ihnen folgende Informationen zukommen zu lassen:

Flammschutzfilter sind zum Schutz vor Flammdurchschlag beim Einsatz über thermischen Geräten zu verwenden. Bei der Zubereitung von Nahrungsmitteln über z.B. Herden, Grillen und Öfen ist die **Bauart A** erforderlich.

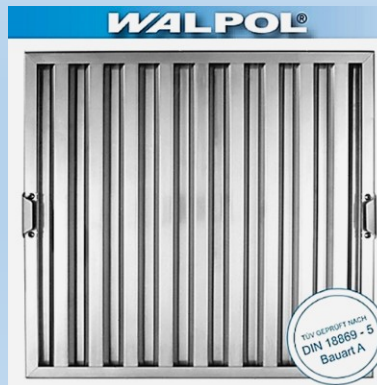
➡ Es handelt sich nur um einen Aerosolabscheider Filtertyp Bauart A, wenn die Gravur Nr. DIN 18869-E-A und der Name des Herstellers oder Nummer des Herstellers auf dem Rahmen der Filter vorhanden sind!

Aus Unwissenheit sind noch immer unzulässige Flammschutzfilter in Gebrauch: Ihr Versicherungsschutz und Ihre Sicherheit sind gefährdet!

➡ Ein Flammdurchschlag kann schwere Verletzungen bei Belegschaft und weiteren Anwesenden verursachen und natürlich Brände erzeugen. In diesem Fall können Personen zu Schaden kommen und hohe Sachschäden entstehen.

Ihr Versicherer kann Ihren Versicherungsschutz in Zweifel stellen!

➡* Alle Aerosolabscheider der **Bauart B** sind über thermischen Geräten **nicht zulässig** und dürfen allein in der Spülabluft sowie Warmhaltetheken und Speisenausgaben benutzt werden.



Filtertyp Bauart A



Bauart B



Gestrickfilter



Folgende Richtlinien greifen hier:

April 2017 VDI 2052

11.3 Aerosolabscheider

[...] Als Material für Aerosolabscheider einschließlich Rahmen ist **Chromnickelstahl (mindestens 1.4301)** zu verwenden.

[...] Gestrickfilter sind nicht zulässig, es sei denn sie werden als Kombinationsfilter eingesetzt [...].

Abscheider zum Einsatz **oberhalb thermischer Geräte** mit erhöhter Brandgefahr **müssen flammdurchschlagsicher sein. (Bauart A in DIN 18869-5)**

Februar 2014 VdS Leitlinien zur Schadenverhütung der deutschen Versicherer

3.1.2 Lüftungsanlagen für den Küchenbetrieb

[...] Lüftungsanlagen sind mit nichtbrennbaren Filtern auszustatten, um die Gefahren der Brandentstehung infolge Funkenbildung zu minimieren [...] **Küchenabluftanlagen müssen mit wirksamen Aerosolabscheidern ausgerüstet sein.** Diese sollen einen Flammdurchschlag in nachfolgende Anlagenteile verhindern. [...] **Gestrick- und Steckmetallfilter sind hinsichtlich ihrer Reinigungsleistung und aus brandschutztechnischen Gründen nicht geeignet. (Verweis auf VDI 2052)**

März 2000 Landesbauverordnung

§3 Allgemeine Anforderungen

(1) Bauliche Anlagen sowie andere Anlagen und Einrichtungen [...] **sind so anzuordnen**, zu errichten, zu ändern und instand zu halten, dass die öffentliche Sicherheit oder Ordnung, insbesondere **Leben, Gesundheit oder die natürlichen Lebensgrundlagen, nicht gefährdet werden.**

Kontaktieren Sie uns, wir finden gemeinsam die ideale Lösung für Sie!

